



# AUSFÜHRUNGSQUALITÄTSBERICHT

1. Januar bis 31. Dezember 2019

Der Ausführungsqualitätsbericht umfasst die Transaktionen in Finanzinstrumenten, die Quoniam Asset Management GmbH (nachfolgend „Quoniam“) im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung für ihre Kunden im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 zur Ausführung gebracht hat. Die Grundlage für diesen Bericht sind die in diesem Zeitraum veröffentlichten Ausführungsgrundsätze.

Entsprechend der Vorgaben von § 82 Absatz 9 Wertpapierhandelsgesetz in Verbindung mit Artikel 3 Absatz 1 und 3 Delegierte Verordnung (EU) 2017/576 wurden die erforderlichen Informationen für alle betreffenden Kategorien von Finanzinstrumenten dargelegt.

Im Kalenderjahr 2019 wurden insgesamt über 20 Millionen Einzeltransaktionen in Finanzinstrumenten durchgeführt.

## 1. Eigenkapitalinstrumente – Aktien und Aktienzertifikate

Aufträge über Aktien und Aktienzertifikate (betrifft alle Tick-Größen / Liquiditätsbänder) werden über ein elektronisches Handelssystem an Intermediäre zur Ausführung an organisierten Märkten und multilateralen Handelssystemen oder durch systematische Internalisierer bzw. andere Liquiditätsgeber weitergeleitet.

Die Gewichtung der Ausführungskriterien bei der Auswahl der Intermediäre ist nicht statisch, sondern hängt von den jeweiligen Umständen des Einzelfalles ab, insbesondere dem Marktumfeld zum Zeitpunkt des Handels.

Für Aufträge in Aktien und Aktienzertifikaten sind die Ausführungskriterien nach folgender Priorität gewichtet:

Marktzugang  
Preis

Die weiteren Ausführungskriterien – *Kosten, Geschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit, Abwicklung und Umfang und Art des Auftrags* – haben ausgehend von ihrer Gewichtung keinen maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidung zur Ausführung der Aufträge.

An verbundene Unternehmen wurden keine Aufträge zur Ausführung weitergeleitet.

Mit Intermediären wurden keine besonderen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen monetären Leistungen einschließlich Abschlägen oder Rabatten getroffen. Sonstige nicht-monetäre Leistungen in Form von Research (nicht-substantiell) oder fachlichen Veranstaltungen wurden in Einklang mit den internen Grundsätzen bezogen.

Neue Intermediäre werden im Rahmen eines Aufnahmeprozesses hinsichtlich ihrer Eignung beurteilt und freigegeben. Für den Handel freigegebene Intermediäre unterliegen einer

fortlaufenden Überwachung. Diese umfasst unter anderem deren Bonität und finanzielle Stabilität sowie Erfüllung von organisatorischen und gesetzlichen / aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Zur Erweiterung des Marktzuganges und zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit im Rahmen des Brexit wurden im betreffenden Zeitraum folgende Intermediäre zugelassen:

Barclays Bank Ireland PLC  
(2G5BKIC2CB69PRJH1W31)

Credit Suisse Securities Sociedad de Valores S.A.  
(959800TMGPWX7NYM4R72)

J.P. Morgan AG  
(549300ZK53CNGEEI6A29)

Morgan Stanley Europe SE  
(54930056FHWP7GIWYY08)

UBS Europe SE  
(5299007QVIQ7IO64NX37)

Unsere Ausführungsgrundsätze beinhalten keine abweichenden Regelungen in Abhängigkeit von der Kundenkategorie. Wir haben keine Kundenaufträge für Privatkunden ausgeführt.

Quartalsweise wurde eine Überprüfung der Ausführungsqualität durchgeführt. Hierzu wurde eine unabhängige Transaktionskostenanalyse (TCA) eines externen Anbieters genutzt. Des Weiteren wurde eine qualitative Bewertungen der vom Intermediär betriebenen und für den Handel zur Verfügung gestellten Algorithmen und der damit verbundene Zugang zu Liquiditätsquellen durchgeführt und in die Beurteilung einbezogen.

Weiterhin wurde durch eine vom Handel unabhängige Stelle die Redlichkeit des Preises handelstäglich für jede Transaktion überprüft sowie quartalsweise eine Überprüfung anhand von Marktdaten durchgeführt.

Es wurde kein konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU genutzt.

## 2. **Schuldtitel – Schuldverschreibungen**

Der Handel selbst erfolgte überwiegend auf der Basis von Preisanfragen (Request for Quote – RFQ), die elektronisch oder telefonisch übermittelt werden.

Die Gewichtung der Ausführungskriterien bei der Auswahl der Intermediäre ist nicht statisch, sondern hängt von den jeweiligen Umständen des Einzelfalles ab, insbesondere dem Marktumfeld zum Zeitpunkt des Handels.

Sofern nicht anderweitig dargestellt sind bei Aufträge in Schuldtiteln die Ausführungskriterien nach folgender Priorität gewichtet:

1. Marktzugang
2. Wahrscheinlichkeit
3. Preis

Die weiteren Ausführungskriterien – *Geschwindigkeit, Abwicklung und Art und Umfang des Auftrages* – haben ausgehend von ihrer Gewichtung keinen maßgeblichen Einfluss. Das Ausführungskriterium *Kosten* ist mangels anfallender expliziter Transaktionskosten nicht einschlägig.

Das Finanzinstrument als Gewichtungsmerkmal hat Einfluss auf die *Wahrscheinlichkeit* der Ausführung. Für Staatsanleihen ergibt sich im Allgemeinen folgende Priorisierung bei der Gewichtung der Ausführungskriterien:

1. Marktzugang
2. Preis

Mit der DZ Bank AG als verbundenes Unternehmen wurden Aufträge ausgeführt. Der Handel mit verbundenen Unternehmen unterliegt unseren Ausführungsgrundsätzen. Die DZ BANK AG wurde unter Berücksichtigung der Ausführungskriterien bei Preisanfragen in den

Wettbewerb gestellt. Etwaige Interessenkonflikte wurden damit vermieden.

Mit Intermediären wurden keine besonderen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen monetären Leistungen einschließlich Abschlägen oder Rabatten getroffen. Sonstige nicht-monetäre Leistungen in Form von Research (nicht-substantiell) oder fachlichen Veranstaltungen wurden in Einklang mit den internen Grundsätzen bezogen.

Neue Intermediäre werden im Rahmen eines Aufnahmeprozesses hinsichtlich ihrer Eignung beurteilt und freigegeben. Für den Handel freigegebene Intermediäre unterliegen einer fortlaufenden Überwachung. Diese umfasst unter anderem deren Bonität und finanzielle Stabilität sowie Erfüllung von organisatorischen und gesetzlichen / aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Zur Erweiterung des Marktzuganges und zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit im Rahmen des Brexit wurden im betreffenden Zeitraum folgende Intermediäre zugelassen:

Barclays Bank Ireland PLC  
(2G5BKIC2CB69PRJH1W31)

BofA Securities Europe SA  
(549300FH0WJAPEHTIQ77)

Crédit Industriel et Commercial  
(N4JDFKXH2FTD8RKFXO39)

Credit Suisse Securities Sociedad de Valores S.A.  
(959800TMGPWX7NYM4R72)

Goldman Sachs Bank Europe SE  
(8IBZUGJ7JPLH368JE346)

J.P. Morgan AG  
(549300ZK53CNGEEI6A29)

MarketAxess Capital Ltd.  
(529900CTXON8S5AOCB70)

Morgan Stanley Europe SE  
(54930056FHWP7GIWYY08)

MUFG Securities (Europe) N.V.  
(54930050SE0SM7CM2G07)

NatWest Markets N.V.  
(X3CZP3CK64YBON1LE12)

ODDO BHF SCA  
(9695002I9DJHZ3449O66)

UBS Europe SE  
(5299007QVIQ7IO64NX37)

Unsere Ausführungsgrundsätze beinhalten keine abweichenden Regelungen in Abhängigkeit von der Kundenkategorie. Wir haben keine Kundenaufträge für Privatkunden ausgeführt.

Quartalsweise wurde eine Überprüfung der Ausführungsqualität durchgeführt. Hierzu wurde eine unabhängige Transaktionskostenanalyse (TCA) eines externen Anbieters genutzt. Durch eine vom Handel unabhängige Stelle wurde die Redlichkeit des Preises handelstäglich für jede Transaktion überprüft und auf dieser Grundlage die Ausführungsqualität der Intermediäre beurteilt.

Es wurde kein konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU genutzt.

### 3. Zinsderivate

Die Aufträge über Future und Optionen (zugelassen zum Handel an einem Handelsplatz) werden über ein elektronisches Handelssystem an Intermediäre zur Ausführung weitergeleitet. Es handelt sich hierbei um liquide Finanzinstrumente, die über einen organisierten Markt ausgeführt werden. Die Wahl des Intermediärs, an den Aufträge weitergeleitet werden, ist abhängig von den vertraglichen Vorgaben des Kunden. Aufträge sind demnach

stets an den Clearing Broker weiterzuleiten. Für die Nutzung eines anderen Intermediärs (Executing Broker) ist der Abschluss einer Give-Up-Vereinbarung zwischen den Parteien erforderlich.

Die Gewichtung der Ausführungskriterien bei der Auswahl der Intermediäre ist nicht statisch, sondern hängt von den jeweiligen Umständen des Einzelfalles ab, insbesondere dem Marktumfeld zum Zeitpunkt des Handels.

Für alle Aufträge, bei denen die Ausführung nicht auf den Clearing Broker beschränkt ist, sind die Ausführungskriterien nach folgender Priorität gewichtet:

1. Marktzugang
2. Kosten
3. Preis

Die weiteren Ausführungskriterien – *Geschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit, Abwicklung und Umfang und Art des Auftrags* – haben ausgehend von ihrer Gewichtung keinen maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidung zur Ausführung der Aufträge.

An die DZ Bank AG als verbundenes Unternehmen wurden Aufträge zur Ausführung weitergeleitet. Der Handel mit verbundenen Unternehmen unterliegt den Ausführungsgrundsätzen der Quoniam. Die Auswahl der DZ BANK AG als Intermediär erfolgte unter Berücksichtigung der Ausführungskriterien. Etwaige Interessenkonflikte wurden damit vermieden.

Mit Intermediären wurden keine besonderen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen monetären Leistungen einschließlich Abschlägen oder Rabatten getroffen. Sonstige nicht-monetäre Leistungen in Form von Research (nicht-substantiell) oder fachlichen Veranstaltungen wurden von Quoniam in Einklang mit den internen Grundsätzen bezogen.

Neue Intermediäre werden im Rahmen eines Aufnahmeprozesses hinsichtlich ihrer Eignung beurteilt und freigegeben. Für den Handel freigegebene Intermediäre unterliegen einer fortlaufenden Überwachung. Diese umfasst unter anderem deren Bonität und finanzielle Stabilität sowie Erfüllung von organisatorischen und gesetzlichen/aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Primär zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit im Rahmen des Brexit wurde im betreffenden Zeitraum folgender Intermediär zugelassen:

J.P. Morgan AG  
(549300ZK53CNGEEI6A29)

Unsere Ausführungsgrundsätze beinhalten keine abweichenden Regelungen in Abhängigkeit von der Kundenkategorie. Wir haben keine Kundenaufträge für Privatkunden ausgeführt.

Durch eine vom Handel unabhängige Stelle wurde die Redlichkeit des Preises handels-täglich überprüft und somit die Ausführungsqualität der Intermediäre beurteilt. Zur Überprüfung wurde des Weiteren eine unabhängige Transaktionskostenanalyse (TCA) eines externen Anbieters genutzt.

Es wurde kein konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU genutzt.

#### 4. Währungsderivate

- i. Futures (gehandelt an einem Handelsplatz)

Wir verweisen an dieser Stelle auf die Darstellung unter 3. Zinsderivate.

- ii. Swaps, Forwards und andere Währungsderivate

Der Handel selbst erfolgte überwiegend auf der Basis von Preisanfragen (Request for Quote – RFQ) an alle zugelassenen Intermediäre. Die Preisquotierungen der Intermediäre und deren Annahme erfolgt in der Regel in elektronischer Form. Ausgehend von den vertraglichen Vereinbarungen mit den Kunden können die für den Handel zugelassenen Intermediäre vorgegeben sein.

Die Gewichtung der Ausführungskriterien bei der Auswahl der Intermediäre ist nicht statisch, sondern hängt von den jeweiligen Umständen des Einzelfalles ab, insbesondere dem Marktumfeld zum Zeitpunkt des Handels.

Die nachfolgende Priorisierung bei der Gewichtung der Ausführungskriterien erfolgt daher unter der Prämisse, dass mehr als ein Intermediär für die Ausführung zugelassen ist:

1. Marktzugang
2. Preis

Die weiteren Ausführungskriterien – *Kosten, Geschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit, Abwicklung und Umfang und Art des Auftrags* – haben ausgehend von ihrer Gewichtung keinen maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidung zur Ausführung der Aufträge.

Die DZ Bank AG und die DZ Privatbank S.A. als verbundene Unternehmen sind als Intermediäre zugelassen. Der Handel mit verbundenen Unternehmen unterliegt unseren Ausführungsgrundsätzen. Die verbundenen Unternehmen wurden unter Berücksichtigung

der Ausführungskriterien bei Preisanfragen in den Wettbewerb gestellt. Etwaige Interessenkonflikte wurden damit vermieden.

Mit Intermediären wurden keine besonderen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen monetären Leistungen einschließlich Abschlägen oder Rabatten getroffen. Sonstige nicht-monetäre Leistungen in Form von Research (nicht-substantiell) oder fachlichen Veranstaltungen wurden von Quoniam in Einklang mit den internen Grundsätzen bezogen.

Neue Intermediäre werden im Rahmen eines Aufnahmeprozesses hinsichtlich ihrer Eignung beurteilt und freigegeben. Für den Handel freigegebene Intermediäre unterliegen einer fortlaufenden Überwachung. Diese umfasst unter anderem deren Bonität und finanzielle Stabilität sowie Erfüllung von organisatorischen und gesetzlichen/aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Primär zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit im Rahmen des Brexit wurde im betreffenden Zeitraum folgender Intermediär zugelassen:

J.P. Morgan AG  
(549300ZK53CNGEEI6A29)

Unsere Ausführungsgrundsätze beinhalten keine abweichenden Regelungen in Abhängigkeit von der Kundenkategorie. Wir haben keine Kundenaufträge für Privatkunden ausgeführt.

Durch eine vom Handel unabhängige Stelle wurde die Redlichkeit des Preises handels-täglich überprüft und somit die Ausführungsqualität der Intermediäre beurteilt. Zur Überprüfung wurde des Weiteren eine unabhängige Transaktionskostenanalyse (TCA) eines externen Anbieters genutzt.

Es wurde kein konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU genutzt.

## 5. Aktienderivate

- i. Future und Optionen (gehandelt an einem Handelsplatz)

Wir verweisen an dieser Stelle im Allgemeinen auf die Darstellung unter 3. Zinsderivate.

- ii. Swaps und andere Aktienderivate

Es werden ausschließlich Swaps in der Form eines nicht standardisierten OTC-Derivates eingesetzt, dessen Ausgestaltung einschließlich Kosten bilateral mit einem Intermediär vereinbart wurde. Die Wahl des Intermediärs ist regelmäßig abhängig von den vertraglichen Vorgaben des Kunden. Die Ausführungskriterien finden aus den vorgenannten Gründen keine Anwendung auf dieses Finanzinstrument.

An verbundene Unternehmen wurden keine Aufträge zur Ausführung weitergeleitet.

Mit Intermediären wurden keine besonderen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen monetären Leistungen einschließlich Abschlägen oder Rabatten getroffen. Sonstige nicht-monetäre Leistungen in Form von Research (nicht-substantiell) oder fachlichen Veranstaltungen wurden von Quoniam in Einklang mit den internen Grundsätzen bezogen.

Neue Intermediäre werden im Rahmen eines Aufnahmeprozesses hinsichtlich ihrer Eignung beurteilt und freigegeben. Für den Handel freigegebene Intermediäre unterliegen einer fortlaufenden Überwachung. Diese umfasst unter anderem deren Bonität und finanzielle Stabilität sowie Erfüllung von organisatorischen und gesetzlichen/aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Primär zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit im Rahmen des Brexit wurde im betreffenden Zeitraum folgender Intermediär zugelassen:

Morgan Stanley Europe SE  
(54930056FHWP7GIWYY08)

Unsere Ausführungsgrundsätze beinhalten keine abweichenden Regelungen in Abhängigkeit von der Kundenkategorie. Wir haben keine Kundenaufträge für Privatkunden ausgeführt.

Es wurde kein konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU genutzt.

## 6. Börsengehandelte Produkte – börsengehandelte Fonds

Wir verweisen an dieser Stelle auf die Darstellung unter 1. Eigenkapitalinstrumente.

## 7. Andere Finanzinstrumente

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung werden Investmentvermögen berücksichtigt, die nicht zum Handel an einem Handelsplatz zugelassen sind. Die Aufträge werden daher über die Kapitalverwaltungsgesellschaft/ Transfer Agent zu den festgelegten Bedingungen für Anteilscheingeschäfte abgewickelt. In Einzelfällen erfolgt die Auftragserteilung nach den Kundenvorgaben über die Depotbank / Verwahrstelle an den Transfer Agent. Die Ausführungskriterien haben aus diesem Grund keine Auswirkungen auf die Ausführung dieser Aufträge.

Die Aufträge werden in der Regel an die Union Investment Financial Services S.A. als verbundenes Unternehmen erteilt. Durch die Abwicklung zu den festgelegten Bedingungen für Anteilscheingeschäfte werden Interessenkonflikte vermieden. Durch eine vom Handel unabhängige Stelle wurde die Redlichkeit des Preises handels-täglich überprüft.